

Anlage 3
(zu Nummer 5.4.1)

**Pauschalen für Personalausgaben im Geltungsbereich der EFRE/JTF-Rahmenrichtlinie NRW für Zuwendungsanträge im Zeitraum
1. Juli 2026 bis 30. Juni 2027**

Leistungsgruppe	Definition	Monatssatz	Stundensatz
1 "Expertinnen und Experten"	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit hoch komplexen Tätigkeiten, die ein entsprechend hohes Kenntnis- und Fertigkeiteniveau erfordern. Dazu zählen etwa Entwicklungs-, Forschungs- und Diagnostizitätigkeiten, Wissensvermittlung sowie Leitungs- und Führungsaufgaben innerhalb eines (großen) Unternehmens. In der Regel ist eine mindestens vierjährige Hochschulausbildung und/oder eine entsprechende Berufserfahrung vorausgesetzt. Typischerweise erfordern diese Tätigkeiten einen Hochschulabschluss (Master, Diplom, Staatsexamen, Promotion etc.).	9.610,50 EUR	67,05 EUR
2 "Spezialistinnen und Spezialisten"	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit komplexen, spezialisierten Tätigkeiten. Die Anforderungen an das Fachwissen sind höher als bei Leistungsgruppe 3 einzustufen. Sie befähigen häufig zur Bewältigung gehobener Fach- und Führungsaufgaben. Üblicherweise wird eine Meister- oder Techniker Ausbildung beziehungsweise ein gleichwertiger Fachschul- oder Hochschulabschluss vorausgesetzt.	6.944,50 EUR	48,45 EUR
3 "Fachkräfte"	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit fachlich ausgerichteten Tätigkeiten. Fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten einer Fachkraft werden vorausgesetzt. Üblicherweise liegt der Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung oder eines vergleichbaren berufsqualifizierenden Abschlusses vor.	5.289,00 EUR	36,90 EUR
4 "Helferinnen und Helfer"	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Helfer- und Anlernertätigkeiten. Es handelt sich um einfache und meist wenig komplexe Tätigkeiten, für die in der Regel keine oder nur geringe Fachkenntnisse erforderlich sind.	4.171,00 EUR	29,10 EUR